

513
und fest normierte Abgabe. In neuerer Zeit nun haben verschiedene andere Länder einen schwungvollen Losvertrieb namentlich in den thüringischen Kleinstaaten unternommen, welcher naturgemäß den sächsischen Losen einen starken Abdruck aufsetzt. Aus diesem Grunde hat die sgl. sächsische Regierung jetzt von dem ihr in den Verträgen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, und so ist bereits oder wird demnächst in den betreffenden Ländern der Losvertrieb, sowie in den Zeitungen die Anzeigen anderer als sächsischer Lose bei Strafandrohung unterjagt.

Für Landgemeinden, welche bisher mit Rücksicht auf die unberechenbaren Kosten noch nicht mit der Zusammenlegung der Grundstücke vorgegangen sind, ist das nunmehr veröffentlichte Gesetz vom 9. April 1888 von großer Wichtigkeit, welches die Durchführung der Zusammenlegung erheblich zu erleichtern geeignet ist. Darnach haben die bei einer Zusammenlegung beteiligten Grundbesitzer zu den Kosten der Spezialkommission und Feldmeister nur ein im voraus bestimmtes Pauschquantum aufzubringen, welches für je einen Hektar bei einer Gesamtfläche bis zu 100 Hektar 18 Mark, bis 200 Hektar 16 Mark, bis 300 Hektar 14 Mark, bis 400 Hektar 12 Mark und bis 500 Hektar 10 Mark von jedem Beteiligten beträgt. Insoweit durch diese Pauschlässe die Kosten nicht gedeckt werden, sind sie der Staatskasse zu übertragen. Bleiben dagegen die aufgewendeten Kosten hinter den Pauschlässen zurück, so sind nur die wirklichen Kosten zu vergütet. Wer mit nur einer Parzelle oder je einer Parzelle in verschiedenen Kulturrarten an einer Zusammenlegung beteiligt ist, ohne dabei einen erheblichen Vorteil zu erlangen, kann nach Ermessens der Behörden mit Beiträgen ganz oder teilweise verzont werden. Die Pauschlässe sind noch Erledigung des Zusammenlegungsgebiets zu zahlen, jedoch können schon vorher Abzahlungszahlungen gefordert werden. Auf Zusammenlegungen, welche bereits im Gange sind, findet das Gesetz Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß auf bereits gedeckte Liebesschreitungen der Pauschlässe Rückzahlungen nicht gestattet werden.

Die 25. Plenarsitzung des Landeskulturrates im Königreich Sachsen fand am 26. April d. J. in Dresden statt. Von den zur Verhandlung gelkommenen Gegebenheiten und den gesuchten Beschlüssen sei folgendes erwähnt. In Rücksicht auf die von der sgl. Regierung in Aussicht genommene Einführung der obligatorischen Trichinensteuer wurde beschlossen, daß das Ministerium des Innern um Anordnung von Erhebungen über die Her- und Abkunst der mit Trichinen behaftet gefundenen Schweine zu ersuchen. — Über die Einführung einer Zwangsoverficherung gegen Verluste aus der Tuberkulose des Rindviehs reichte Rittergutsbesitzer Wecke-Wieck. Die Kommission war nicht dazu gelangt, einen bestimmten Antrag in Form eines Gesetzentwurfes an die sgl. Staatsregierung zu stellen, weil sie glaubte, daß zunächst das Ergebnis der durch die Reichsregierung angeordneten und allenthalben im ganzen Gebiete des deutschen Reiches im Gange befindlichen Erörterungen über die Häufigkeit der Tuberkulose in den verschiedenen Landesgegenden abgewartet werden müsse, um dann nach Urteilen zu können, ob eine gleichmäßige Umlage der Entschädigungsbeiträge auf die Viehbesitzer im ganzen Lande gerecht sei. Infolgedessen schlug die Kommission vor, der Landeskulturrat wolle beschließen: „Die sgl. Regierung zu ersuchen, nach erfolgter Feststellung des Ergebnisses der im Gange befindlichen Erörterungen über die Verbreitung der Tuberkulose noch den von der Kommission aufgestellten Geschäftspunkten einen Gesetzentwurf aufstellen und dem Landeskulturrat zur gutachtlichen Ausprache vorlegen zu wollen.“ Dem Antrage Dr. v. Freges, dem Kommissionsantrag

die Worte unter „thunlichster Beschleunigung“ hinzufügen, schlossen sich noch verschiedene Herren an, worauf der Kommissionsantrag mit dem v. Fregeschen Zusage gegen 2 Stimmen angenommen wurde. — Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete ein Antrag des Rittergutsbesitzers Seiler-Roswitz, den Handel mit Schweinen im Umberziehen betreffend, und dahingehend, daß der Landeskulturrat beim Ministerium des Innern beantrage, daß die Staatsregierung bei dem Bundesrat die Aufnahme des „Handels mit Schweinen im Umberziehen“ in § 56 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 anregen möge, damit derjelde ganz unterlagt werden könne. Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß durch diesen Handel die Trichinenkrankheit und die Maul- und Klauenseuche Jahr für Jahr wieder aus neue nach Sachsen eingeschleppt und durch das Land weiter verbreitet werde. Nach eingehender Prüfung der Begründung des Antrages schlug die Kommission vor: „Die Regierung zu ersuchen, 1) den Gesahren des Handels mit Schweinen im Umberziehen mit den durch die bestehende Seuchengesetzgebung bereits ermöglichten Maßregeln so viel wie möglich entgegenzutreten, 2) bei einer etwaigen Änderung der Gewerbeordnung dahin wirken zu wollen, daß den Landeskulturringen die Vermächtigung erzielt werde, den Handel mit Schweinen im Umberziehen zeitweise oder dauernd zu verbieten; ferner die landwirtschaftlichen Vereine durch die Kreisvereine zu einer Aussprache darüber zu veranlassen, inwieweit noch ein Bedürfnis für die Beibehaltung des Handels mit Schweinen im Umberziehen vorliegt, bezüglichlich ob ein allgemeines Verbot desselben anzustreben sei.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im laufenden Sommersemester ist das Chemnitzer Stipendium, gestiftet von einer Anzahl Einwohner der Stadt Chemnitz, um ihrer Freude über die Wiedererrichtung der Universität Straßburg Ausdruck zu geben, und um zugleich die Teilnahme an deren ferneren Gedächtnis lebendig zu erhalten, wiederum zu vergeben. Der Betrag, der bis zum 1. Mai 1888 fälligen Zinsen des Stiftungskapitals wird als Stipendium auf ein Jahr an einen würdigen und bedürftigen Studierenden der Straßburger Universität aus dem deutschen Reiche verliehen. Gesuche um dieses Stipendium sind mit den Bezeugnissen, welche die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Petenten zu beweisen geeignet sind, an das Universitätssekretariat in Straßburg abzugeben.

Der sächsische Innungsverband wird am 3., 4. und 5. Juni d. J. seinen 1. Verbandstag in Leipzig abhalten. Als Sitzungsraum ist die Zentralhalle bestimmt. Die reichhaltige Tagesordnung wird die Besprechung und Beratung einer Reihe wichtiger Tagesfragen bringen. Dem Bericht des geschäftsführenden Vorstandes und dem Kassenbericht wird sich die Beratung und Beschlussfassung folgender Punkte anschließen: 1. Antrag der Schneiderinnung zu Dresden: „Alle dem „Sächsischen Innungsverband“ angehörenden Innungen, welche auf Grund des § 97, 2 der R.-G.-D. Herbergen mit Arbeitsnachweis errichtet haben, mögen bei ihren vorgesetzten Behörden dahin vorstellig werden, daß die von den Innungen getroffenen Einrichtungen nicht durch von unbefruchteter Seite zu errichtende Herbergen oder Arbeitsnachweise geschädigt werden, vielmehr hierzu die Genehmigung von den betreffenden Behörden verlangt werde.“ 2. Antrag des Verbandsvorstandes: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Verband um Einführung der Legitimationspflicht für alle Arbeiter petitioniere.“ 3. Anträge der vereinigten Handwerker-Innung zu Böhlen und der vereinigten Handwerkerinnung zu Bärenstein mit Stahlberg: „Der sächsische Innungsverband wolle

Verbandsbücher für Gesellen einführen, welche von anderen (noch) Verbänden anerkannt würden.“ 4. Antrag der vereinigten Handwerker-Innung zu Bärenstein mit Stahlberg: „Der Verband wolle für Bekanntmachung des Haushandel's eintreten.“ Außerdem wird eine Besprechung über §§ 100 e und 100 f der R.-G.-D. stattfinden. Den Schluß der Tagesordnung bildet dann: Bestimmung des Siges des Verbandsvorstandes (Vortrag), Wahl der Vorstandsmitglieder und Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag. Um dem Verbandstage den Charakter eines Tages der ersten Arbeit im Interesse des Handwerks und des Gewerbes zu geben, hat der Vorstand beschlossen, alle sonst üblichen Vergnügungen, Festessen u. s. w. wegzulassen.

Nachdem die feierliche Eröffnung des neuen deutschen Buchhändlerhauses vollzogen ist, erkennt man nun mehr Leipzig als bleibenden Mittelpunkt des deutschen Buchhandels an, den weder Berlin noch Stuttgart an sich reihen können. Dieser Gedanke ist vor allem in der Verkehrsordnung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zum Ausdruck gelangt, denn § 8 derselben schreibt ausdrücklich vor: „Leipzig ist der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels dadurch, daß jeder deutsche Buchhändler in Leipzig einen ständigen Kommissär hat.“

Aus Leipzig wird geschrieben: „Das königlich sächsische Finanzministerium hat die Petition des Kanalvereins in Plagwitz um den Bau des Elster-Saale-Kanals auf Staatskosten doch nicht unbeachtet gelassen, denn in der abgelaufenen Woche sind Erörterungen über den Weiterbau des von Dr. Heine begonnenen und bis an die Lindenauer Flurgrenze zu fertiggestellten Kanals angestellt worden. Wenn man nun auch durch diese Thatache noch nicht zu dem Schluß gelangt ist, daß nunmehr der Kanal auch wirklich ausgeführt wird, so hat man doch die Hoffnung, daß dem nächsten Sonntag ein Antrag auf Bewilligung der Baukosten zugehen werde. Es wäre doch auch schade, wenn das Werk unvollendet bliebe, denn die Hunderttausende, die es verschlungen, und die Unterhaltskosten, die es noch erfordert, wären dann verloren.“

Die fürstlich aus Leipzig mitgeteilte geheimnisvolle Verhaftungsangelegenheit eines armenischen Studenten, Gabriel Kastian aus Schuh, ist erledigt. Kastian ist gestern nachmittag entlassen worden. Er hat sich daher sofort aufgemacht, um Deutschland zu verlassen und ist nach der Schweiz abgereist. Das Verbrechen, dessen sich der Inhaftierte schuldig gemacht hatte, bestand darin, daß er in Russland verbotene Schriften von Leipzig nach anderen deutschen Städten schickte, von wo sie durch Bekannte zur Verbreitung nach Russland zur Post gegeben wurden. Die russische Regierung bemühte sich sehr, die Auslieferung Kastians durchzusetzen, es war freilich erfolglos, da ein Auslieferungsvertrag zwischen Sachsen und Russland nicht besteht. Das sächsische Ministerium hat also dem Antrag der russischen Behörden nicht stattgegeben können. Die Festnahme erfolgte auf Antrag einer auswärtigen Behörde, weil dieser die zu versendenden Schriften in die Hände gesetzten waren.

Der bekannte sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sabor beabsichtigt, demnächst nach Dresden überzufiedeln. Man sagt, er solle an Kaiser's Stelle als neuer Leiter der sozialistischen Agitation für Dresden und Umgegend von der Partei dorthin berufen sein.

Der von der Station Wilschthal 8 Uhr abends nach Ehrenfriedersdorf abgehende Personenzug der Wilschthalbahn erlitt am Montag in Mittelherold lärmenden Aufenthalt durch Radbruch an einem Güterwagen. Da der Zug erst nach einstündigem Pause seine Fahrt fortfahren konnte, muhten die Passagiere in einen herbeigeholten Hilfszug umsteigen.

Folgender in Annaberg jetzt vorgekommene Brandfall rät wieder einmal dringend zur Vorsicht im Umgang mit Bündholzchen. Dasselbe bewohnt ein Bädergehilfe eine Kammer, welche er gegen 5 Uhr nachmittags betrat, sich umkleidete, eine Zigarette anbrannte, das dabei angezündete Streichholz achtlos zur Seite hinter die seine Kleider z. enthaltende Lade warf und sich dann entfernte. Gegen 7 Uhr bemerkte man aus dem Fenster eine kleine Rauchwolke bringen, man eilte in die Kammer und fand gerade noch rechtzeitig genug, um ein größeres Unglück zu verhindern. Die Lade war bereits zum Teil verbrannt, die Dielen unter derselben durchgebrannt und ein Balken stark angelohnt.

Es ist bekannt, wie fest der Vogtländer an seiner Scholle hängt! Ein neuer Beweis dafür wird jetzt aus Adorf berichtet. Seit einigen Wochen hält sich nämlich dort ein Handstickerfabrikant aus Brakte a. d. W. auf und sucht auf verschiedenen Dörfern junge Mädchen, welche diese Branche gründlich kennen, zu dem annehmbaren jährlichen Gehalt von 400 Mark bei vollständig freier Station anzuwerben. Es ist wohl nicht zu langen, daß im Vogtland eine Handstickerin es nicht zu einem reinen wöchentlichen Verdienst von 8 Mark bringen kann; trotz dieser günstigen Gelegenheit, welche verständigten Mädchen geboten ist, will sich auch keine einzige finden lassen, welche ihre Heimat verlassen will. Alle Mühe und große Geldopfer, welche dieser Fabrikant nicht scheut, sind vergebens, um vogtländische Arbeitskräfte zu

Deutschland sing man nachgerade an, unruhig zu werden, und man hatte allen Grund dazu.

Kann hatte der Kronprinz am 27. Oktober im „Reichsanzeiger“ für die Südwähne zu seinem Geburtstage, die aus allen Teilen Deutschlands in Bayreuth eingelaufen waren, und für die „angesichts seiner fortwährenden Gewege ihm bezeugten teilnehmenden Gespannungen“ seinen Dank ausgesprochen, so ließ die Nachricht ein, daß sich im Hause desselben erste Symptome eingesetzt hätten und daß der unvermeidliche Madenkiez telegraphisch bericht, am 6. November in San Remo eingetroffen sei. Derselbe stand bei der Untersuchung des Kronprinzen im Klinikopf, einen halben Fuß unter den Stimmköndern, eine neue Wucherung von bösartigem Charakter und gräßiger Ausdehnung, deren Operation nicht von Innen, vom Blunde aus, vorgenommen werden konnte. Man wollte er die Behandlung beginnen, die Verantwortung nicht mehr allein übernehmen und daher batte selbst die Beziehung weiterer Spezialisten, des Professors Dr. Schröter aus Wien und des Privatdozenten Dr. Krause aus Berlin. Nach Ankunft der letzteren untersuchten die drei Ärzte am 9., 10. und 11. November den Klinikopf des Kronprinzen. Sie waren darin einig mit einander, daß das Leiden desseß der Klinikopfkrebs sei, waren aber in der Frage der Behandlung dieses Krebses verschiedener Ansicht. Schröter, welcher nur in der Ausschneidung des ganzen Klinikopfes eine Möglichkeit der Heilung sah, erhielt von seinen Kollegen den Antrag, dem Kronprinzen den wahren Sachverhalt mitzuteilen und die ärztlichen Gutachten vorzulegen. Dieser, welcher auch in diesem verhängnisvollen Augenblick nicht die Besonnenheit, die Ergebung und das Votivertrauen verlor, zog sich auf kurze Zeit zurück und entschied sich dann gegen die sofortige Vornahme des Klinikopfchnittes.

Was weiter geschah: die durch Dr. Gramann ausgeführte Tracheotomie, die ärztlichen Vorgänge im Charlottenburger Schloss — alles das ist in frischster Erinnerung.

Als tatsächlich feststehen darf also gelten, daß Herr Madenkiez, gleichviel aus welchen Gründen, in der ganzen Zeit von Mai

erlangen. — Reisefreizeit für jedes Jahr aus der Werbung, eine einzige genügend der Sachen gesucht hat.

— Zu der vergangenen eine Bedienung, eine Bigotte, eine Eise, eine Pfeife und ein Wirt. Gastrokort ist an und fragt Schule? — sein schon schon andere. Wiederum kleinen Gästen Milch stand auch besser münze und großen Gästen. Die beiden und verließ.

— Ein einem Präzept Darmtröhre anderen Praktische Weiblichkeit den Würmer kann, ist also

— Das hat der Herz von Edinburgh zum kommt für

— Beim Provinz Sachsen in den Jahren von 1860 und 1861 resp. Wernigeröder Zeit von

— An neue Zwang Friedrich, für von 5 M. p. — Elfer Bezirkspräsident — Ba von Hunden Kunstdönig 1786 geboren verloben, mit der Kunstsammlung den vom Priester ausgeschlossen Jahren beobachtet

— Ein in braunes Wittenstraße verloren ist mit einer kleinen Mutter, die eine Inseritionszeitung

— Ein schmuck Sonnabend abgegangen; abge

Ei in gefunden